

Vorvertragliche Information Vertrag zum RAIFFEISEN TRADING ONLINE (RTO)

In SCHLANDERS wird zwischen der **RAIFFEISENKASSE SCHLANDERS GENOSSENSCHAFT** mit Sitz in **39028 SCHLANDERS, HAUPTSTRASSE 33, Steuernummer 00171320211**, eingetragen im Handelsregister Bozen und im Bankenverzeichnis, Mitglied des institutsbezogenen Sicherungssystems Raiffeisen Südtirol IPS, angeschlossen dem Einlagensicherungsfonds der Genossenschaftsbanken und dem nationalen Garantiefonds laut Art. 62 LD Nr. 415/96 (in der Folge "Bank" genannt)

und

..... (im Folgenden kurz "**Kunde**" genannt) Folgendes vereinbart:

Besondere Bedingungen:

Dieser Vertrag aktualisiert die vorhergehenden vertraglichen Vereinbarungen.

Der Kunde erklärt

- ausreichende Kenntnisse zu haben, um die Sicherheit des Internetzugriffes über die eigenen Geräte (PC, Tablet, Smartphone) zu gewährleisten.
- die Anleitung für eine sichere Nutzung der Online-Banking, CBILL und CBI-Dienste gelesen zu haben, die in Form einer Anlage wesentlicher Bestandteil des Vertrages zur Nutzung des Online Banking Dienstes ist.
- vor Abschluss des gegenständlichen Vertrages die vorvertragliche Information im Sinne der gesetzlichen Bestimmungen im Wertpapierbereich erhalten zu haben.

Der Kunde wird von der Bank ermächtigt, die folgenden **Wertpapierdienstleistungen und Anlagetätigkeiten**, wie im jeweils gültigen Wertpapiervertrag Nr. vereinbart, online zu nutzen:
Mass Market Produkte, wie sie in der vorvertraglichen Information beschrieben sind, die der Kunde bestätigt gelesen zu haben.

Informationsdienste - dem Kunden sind folgende Informationen zugänglich:

- die Kurse der an der italienischen Börse gehandelten Finanzprodukte, die dem Kunden in Echtzeit geliefert werden sowie
- die Kurse der an ausländischen regulierten Märkten gehandelten Finanzprodukte, die mit der jeweils neben diesen angeführten Zeitverzögerung geliefert werden (RTO Trader).

und zwar auf folgenden Geschäftsbeziehungen (nachfolgend auch "aktivierte Geschäftsbeziehungen" genannt):

Art	Nummer	Inhaberschaft	Limit pro Auftrag
Wertpapierdepot	*****	*****	Limit gemäß Art. 2 Abschnitt II

Es wird ausdrücklich vereinbart, dass der gegenständliche Vertrag auch auf alle zukünftigen vom Kunden bei der Bank unterhaltenen Geschäftsbeziehungen Anwendung findet. Zu diesem Zweck ermächtigt der Kunde die Bank, die Dienste auf allen zukünftigen Geschäftsbeziehungen, die auf den Kunden lauten, automatisch zu aktivieren.

Der Kunde nimmt zur Kenntnis, dass

- die elektronische Erteilung von Aufträgen ermöglicht, innerhalb kurzer Zeit eine Vielzahl von Geschäftsvorgängen durchzuführen, was mit einem erhöhten Risiko verbunden ist, vor allem was den Überblick über die verschiedenen durchgeführten Operationen und folglich auch mögliche Kursverluste anbelangt. Aufgrund der Vermehrung der Geschäftsvorgänge erhöhen sich zudem entsprechend die Provisionen.
- ihn die Geschäftsvorgänge über ein Trading-System, wie sie vorliegend von der Bank zur Verfügung gestellt werden, verschiedenen Risiken aussetzen, einschließlich dem Risiko von Unterbrechungen, Störungen, Ausfällen, Schäden, fehlerhaftem Funktionieren oder Nicht-Funktionieren des Systems, der Telefonanlagen oder elektrischen Anlagen bei der Bank oder anderen an das System der Bank angeschlossener Dritten.
- die Abwicklung aller Dienstleistungen innerhalb des RTO-Dienstes außerhalb der Wertpapierdienstleistung Anlageberatung erfolgt, sodass sich das Dienstleistungsangebot der Bank ausschließlich an Anleger richtet, die gut informiert sind, selbständig entscheiden können und sich der eventuellen Risiken bewusst sind.
- er verpflichtet ist, vor jeglicher Anlageentscheidung diese sorgfältig abzuwägen und, falls er Zweifel haben sollte, bei der Bank oder bei anderen hinzugezogenen Beratern nachzufragen.

Der Kunde bestätigt, bereits über die für den Zugriff notwendigen Authentifizierungsmittel zu verfügen. Bezüglich der vertraglichen Bedingungen zu den Authentifizierungsmitteln wird im Sinne des Artikels 14 Abschnitt II des gegenständlichen Vertrages auf den Vertrag zur Nutzung der Online Banking und CBILL-Dienste verwiesen.

Referenzkonto

Der Kunde ermächtigt die Bank unwiderruflich alle Kosten und Spesen, die mit diesem Vertrag in Verbindung stehen auf dem Konto zu belasten.

Mitteilungsform

Für die Übermittlung der von der Bank an den Kunden gerichteten Mitteilungen vereinbaren die Parteien die Mitteilung über den Online Banking-Dienst zu den Bedingungen laut Artikel 8 Abschnitt II dieses Vertrages.

Es gilt als vereinbart, dass wie auch immer geartete vom Kunden im Zusammenhang mit der Abwicklung der in diesem Vertrag vorgesehenen Wertpapierdienstleistungen abzugebende Erklärungen und Bestätigungen (z.B. Bestätigung auf Hinweis über Unangemessenheit, Interessenkonflikt) direkt über den RTO-Dienst durch Setzung eines ausdrücklichen Zeichens erfolgen.

Wird der gegenständliche Vertrag mittels elektronischer Unterschrift unterzeichnet, bildet das informatische Dokument das Original. Deshalb kann es sein, dass bei Druck desselben kein oder kein eindeutiges Datum des Abschlusses angeführt wird. Der Vertrag gilt dann als abgeschlossen, wenn alle Parteien und alle eventuellen Mitinhaber unterschrieben haben. Der Vertrag erlangt somit mit Unterschrift jener Vertragspartei bzw. jenes Mitinhabers, die/der als letzte/r unterschreibt, seine Gültigkeit und Wirksamkeit.

Abschnitt I - Wirtschaftliche Bedingungen

Art. 1 - Wirtschaftliche Bedingungen

1. Es gelten folgende wirtschaftliche Bedingungen:

Jahresgebühr	0,00 Euro für die Variante RTO Trader (der Betrag wird im Voraus für das ganze Jahr belastet)	
	Spesen pro Operation	Provisionen pro Operation
Anleihen ausgegeben vom italienischen Staat		
Buoni Ordinari del Tesoro (BOT) außerhalb der Versteigerung, berechnet auf den Gegenwert, mit Laufzeit		
- vierteljährlich	10,00 Euro	0,0500 %
- halbjährlich	10,00 Euro	0,1000 %
- jährlich	10,00 Euro	0,1500 %
Mittel- und langfristige Staatspapiere, berechnet auf den Gegenwert	10,00 Euro	0,5000 %
Anleihen anderer Emittenten		
an italienischen regulierten Märkten platzierte Aufträge, berechnet auf den Gegenwert	10,00 Euro	0,5000 %
Aktien und andere Finanzinstrumente		
an italienischen regulierten Märkten platzierte Aufträge, berechnet auf den Gegenwert	10,00 Euro	0,5000 %
an ausländischen regulierten Märkten platzierte Aufträge, berechnet auf den Gegenwert (das Gesamtentgelt, einschl. der Provisionen des jeweiligen Geschäftspartners, kann der jeweiligen Auftragsabrechnung entnommen werden)	10,00 Euro	0,5000 %
Anleihen, Aktien und andere Finanzinstrumente		
Nicht durchgeführte Aufträge zum An- und Verkauf von an italienischen Märkten gehandelten Finanzinstrumenten aufgrund des Nichtvorhandenseins der vom Anleger vorgegebenen Voraussetzungen	0,00 Euro	
Nicht durchgeführte Aufträge zum An- und Verkauf von an ausländischen Märkten gehandelten Finanzinstrumenten aufgrund des Nichtvorhandenseins der vom Anleger vorgegebenen Voraussetzungen	0,00 Euro	

2. Die Steuern, die die Bank hinsichtlich der Geschäftsbeziehungen mit dem Kunden entrichten muss, gehen zu dessen Lasten.
3. Die Durchführungszeiten der erteilten Aufträge, weitere Spesen und Gebühren, die Wertstellungen, sowie die Verfügbarkeit der gutgeschriebenen Beträge sind in den Geschäftsbeziehungen geregelt, über welche mittels dieser Dienste verfügt wird und vom Handbuch, das den Zeitpunkt festlegt, ab welchem die Aufträge als am nächsten Tag erteilt gelten.

Abschnitt II - Vertragliche Bedingungen

Art. 1 - Vertragsstruktur und Dokumentation

- Eventuelle Anlagen, das Handbuch und die anderen Dokumente, die in diesem Vertrag genannt werden, sowie deren eventuelle Änderungen und Ergänzungen, sind wesentlicher Bestandteil des Vertrages selbst. Die Bank stellt das Handbuch mittels Veröffentlichung in einem eigenen Abschnitt auf der Internetseite, deren Zugriff den Nutzern dieses Dienstes vorbehalten ist, zur Verfügung (Artikel 13 Abschnitt II).
- Der Kunde verpflichtet sich, die vorgenannten Unterlagen zu konsultieren und auch infolge nachträglicher Aktualisierungen einzuhalten.
- Der Kunde hat das Recht, jederzeit eine aktuelle Ausfertigung des gegenständlichen Vertrages mit den geltenden Bedingungen in Papierform oder auf einem anderen dauerhaften Datenträger zu erhalten.

Art. 2 - Vertragsgegenstand und Betragsgrenzen der Aufträge

- Der gegenständliche Vertrag ist ein Zusatzvertrag zum Wertpapiervertrag und zum Vertrag für die Nutzung des Online Banking und CBILL Dienstes und hat eine Nebendienstleistung zu den Wertpapierdienstleistungen und Anlagetätigkeiten, die zwischen Bank und Kunde vereinbart wurden, zum Gegenstand.
- Der Dienst ermöglicht es dem Kunden, mittels Internet Informationen abzufragen und Wertpapierdienstleistungen und Anlagetätigkeiten in Anspruch zu nehmen und zwar als Alternative zu den üblichen Kanälen, auf eigene Gefahr und unter

Berücksichtigung der Anweisungen der Bank. Zu diesem Zweck nutzt der Kunde auf die vereinbarte technische Vorgangsweise Geräte, die mit jenen der Bank kompatibel sind und die auf eigene Kosten mit der Bank verbunden sind. Die Bank übernimmt keine Haftung hinsichtlich der Daten, die ihr übertragen werden. Die verschiedenen Dienste und entsprechenden Funktionen sind detailliert im Handbuch beschrieben.

3. Der Kunde kann den Dienst persönlich nutzen und/oder die Personen laut Artikel 6 Abschnitt II dazu ermächtigen.
4. Unabhängig von den eingangs eventuell genannten Verfügungslimits, ist der Kunde immer verpflichtet, Operationen unter Berücksichtigung des Betragslimits bestehend aus dem verfügbaren Saldo des Kontos durchzuführen.
5. Die Bank behält sich das Recht vor, einzelne Aufträge des Kunden nicht zu genehmigen, z.B. wenn das Betragslimit bestehend aus dem verfügbaren Saldo des Kontos überschritten wird.

Art. 3 - Versorgung mit dem Dienst und Unterstützung

1. Der Dienst funktioniert in der Regel rund um die Uhr.
2. Die Bank stellt sicher, dass die im Rahmen des Dienstes ausgetauschten Informationen vertraulich und unversehrt behandelt werden und sie schützt sie vor dem Zugriff Unbefugter.
3. Die Bank behält sich das Recht vor, andere Subjekte mit der Erstellung der Verbindung und den Datenflüsse zu beauftragen; für die korrekte Abwicklung bleibt die Verantwortung jedoch bei der Bank.
4. Um eine angemessene Unterstützung für die technischen und operativen Belange des Dienstes zu gewährleisten, stellt die Bank dem Kunden während der Öffnungszeiten einen Help-Desk Dienst zur Verfügung. Um eventuellen Ausfälle des Systems auszuweichen steht dem Kunden unter der Telefonnummer 0473730214 ein Call Center zur Verfügung, das es ermöglicht, die Aufträge in anderer Form zu erteilen und die Tätigkeit fortzusetzen. Dieser Dienst kann grundsätzlich rund um die Uhr genutzt werden.

Art. 4 - Beweiskraft

1. Der Auftrag zu Kauf und Verkauf für die im Wertpapierdepot vorhandenen Papiere darf, sofern diese Produkte über den RTO-Dienst gehandelt werden, ausschließlich vom Kunden und somit Unterzeichner des vorliegenden Vertrages erteilt werden.
2. Die Buchungen auf dem Konto von Beträgen, die aus Operationen herrühren, die über den RTO-Dienst durchgeführt werden, erfolgen durch die Bank aufgrund der Aufzeichnungen, die das System automatisch durchführt.
3. Die Informationen bezüglich im Depot hinterlegter Papiere und Bewegungen werden von der Bank elektronisch zur Verfügung gestellt, um zum gegenseitigen Vorteil die Geschäftsbeziehung mit dem Kunden zu optimieren. Einziges Beweismittel für dieselben bleiben aber die Abrechnungen, die dem Kunden periodisch zu den vereinbarten Fälligkeiten zur Verfügung gestellt werden.
4. Die Parteien erkennen gegenseitig an, dass, auch unter Berücksichtigung der benutzten elektronischen Kanäle, der Beweis für die durchgeführten Operationen sowie für jede auf elektronischem Wege durchgeführte Mitteilung gültig durch die Bücher der Bank erbracht wird. Herangezogen werden überdies die von der Bank durchgeführten Datenaufzeichnungen.

Art. 5 - Mitinhaberschaft

1. Der Dienst kann nicht aktiviert werden, wenn die Mitinhaber eine gemeinsame Verfügungsberechtigung über das zugrundeliegende Konto haben.

Art. 6 - Vertretung

1. Auf Antrag des Kunden können die Authentifizierungsmittel einer bevollmächtigten Person ausgehändigt und von dieser verwendet werden, und zwar durch Unterzeichnung einer spezifischen Vollmacht.
2. Der Kunde haftet für jeden Schaden, der durch die Verwendung dieser Mittel durch diese Personen entstehen kann.
3. Etwaige Beschränkungen von Vertretungsvollmachten, betreffend Geschäftsbeziehungen, die mit diesem Dienst verbunden sind, gelten nicht.

Art. 7 - Verpflichtungen des Kunden, Haftung und Haftungsbeschränkung

1. Der Kunde verpflichtet sich, die über den RTO-Dienst zugänglichen Informationen und Daten allein für den persönlichen privaten Gebrauch zu verwenden.
2. Die Bank haftet nicht für die nicht erfolgte Ausführung der Aufträge aus Gründen, die ihr nicht angelastet werden können. Jedenfalls haftet sie nicht für die nicht erfolgte Ausführung der Aufträge, die sich aufgrund von Verspätungen infolge von Störungen auf den Finanzmärkten oder aufgrund der nicht erfolgten oder unregelmäßigen Übermittlung von Informationen ergeben oder generell aus Gründen herrühren, die außerhalb der Kontrolle der Bank stehen, einschließlich Unterbrechungen der Leitungen, die den vorliegenden RTO-Dienst speisen, Zwischenfällen/Störungen aufgrund von Unterbrechungen, Ausfällen, Schäden, fehlerhaftem Funktionieren oder Nicht-Funktionieren der Telefonanlagen oder elektrischen Anlagen, oder aber aufgrund höherer Gewalt und Streiks auch auf Betriebsebene.
3. Die Bank haftet überdies nicht für Ausfälle und Schäden, welche aufgrund der vom Kunden durchgeführten Börsengeschäfte entstehen sollten. Allfällige Regress- oder Schadenersatzansprüche sind nur dann zulässig, wenn seitens der Bank ein vorsätzliches oder grob fahrlässiges Verhalten festgestellt werden sollte.
4. Die Bank haftet weiters in keiner Weise für eventuelle missbräuchliche oder betrügerische Verwendung der verwendeten Datenlinie durch unbefugte Drittpersonen.
5. Die Bank übernimmt auch keine Haftung für die Richtigkeit, Vollständigkeit und Aktualität von Daten, insbesondere Kursdaten, Finanzanalysen und sonstigen Informationen über Finanzgeschäfte, die von Dritten bereitgestellt werden.
6. Auch für die Richtigkeit der den in den einzelnen Aufträgen enthaltenen Angaben ist allein der Kunde verantwortlich.

Art. 8 - Mitteilungen, Übermittlung der Bankmitteilungen an den Kunden

1. Alle Mitteilungen (z.B. Briefe, Abrechnungen, Vertragsänderungen), eventuelle Zustellungen und jede andere Erklärung zu vorliegendem Vertrag von Seiten der Bank an den Kunden erfolgen mit voller Wirksamkeit an die Adresse, welche der Bank zuletzt schriftlich mitgeteilt worden ist, gemäß der vom Kunden gewählten Mitteilungsform.
2. Der Kunde hat das Recht jederzeit auch nach Vertragsabschluss die Kommunikationstechnik ändern, sofern dies mit der Art des Geschäftsfalls oder dem Dienst nicht unvereinbar ist.

3. Auch wenn eine elektronische Mitteilungsform vereinbart wurde, behält die Bank sich das Recht vor, die Mitteilungen und Zustellungen an den Kunden in Papierform an die zuletzt mitgeteilte Adresse durchzuführen, falls sie dies nützlich oder erforderlich erachten sollte, um den tatsächlichen Erhalt der Mitteilung von Seiten des Kunden zu gewährleisten. Der Kunde akzeptiert bereits jetzt die Spesen zu seinen Lasten, die mit der Versendung in Papierform einhergehen.
4. Der Kunde verpflichtet sich, etwaige Änderungen der Adresse unverzüglich schriftlich mitzuteilen. Etwaige Adressenänderungen können der Bank gegenüber nicht geltend gemacht werden, solange diese keine entsprechende Mitteilung mittels Einschreiben oder am Schalter erhalten hat. Lautet die Geschäftsbeziehung auf mehrere Personen gleichzeitig, werden sämtliche Mitteilungen und Zustellungen von Seiten der Bank nur einem der Mitinhaber übermittelt, mit voller Wirksamkeit auch den anderen Mitinhabern gegenüber.
5. Erfolgen die Mitteilungen über den Online Banking-Dienst gilt als vereinbart, dass die Bank dem Kunden im Rahmen ihrer technischen Möglichkeiten alle Mitteilungen zu diesem Vertrag über diesen Dienst zur Verfügung stellt und zwar auf dauerhaftem unveränderbarem Datenträger. Die Mitteilungen erfolgen in verschlüsselter Form und sind dem Kunden durch Anwendung der ihm ausgehändigten Mittel zur Authentifizierung zugänglich. Es gilt des Weiteren, dass
 - der Kunde sich diese Mitteilungen über den Dienst selbst abrufen.
 - die Fristen für die Ausübung des Rücktrittsrechtes vom Vertrag und für jede eventuelle Beanstandung ab jenem Tag laufen, an dem die entsprechende Mitteilung über den Dienst zur Verfügung gestellt wurde.
 - der Kunde für die sichere Verwahrung der Mittel zur Authentifizierung und für die Überprüfung eventuell eingegangener Mitteilungen sorgt, wobei er der Bank eventuelle Unregelmäßigkeiten des Dienstes unverzüglich mitteilt
 - der Kunde für die Speicherung der ihm übermittelten Informationen sorgt und zwar so, dass sie jederzeit leicht und sicher zugänglich sind, zumal die Mitteilungen über den Dienst selbst nur für einen begrenzten Zeitraum zur Verfügung stehen.
 - der Kunde nach erfolgtem Herunterladen der Mitteilungen für alle nachteiligen Folgen haftet, die durch eine missbräuchliche oder rechtswidrige Verwendung der heruntergeladenen/gespeicherten Informationen entstehen können.
6. Erfolgen die Mitteilungen über Internet an die E-Mail Adresse/PEC-Adresse, gilt als vereinbart, dass die Bank dem Kunden im Rahmen ihrer technischen Möglichkeiten alle Mitteilungen, zu diesem Vertrag ausschließlich auf diese Art und Weise übermittelt. Es gilt des Weiteren, dass
 - der Kunde regelmäßig den Posteingang kontrolliert wobei er der Bank eventuelle Unregelmäßigkeiten des Dienstes unverzüglich mitteilt.
 - der Kunde für die Speicherung der ihm übermittelten Informationen sorgt und zwar so, dass sie jederzeit leicht und sicher zugänglich sind.
 - die Fristen für die Ausübung des Rücktrittsrechtes vom Vertrag und für jede eventuelle Beanstandung ab jenem Tag laufen, an dem die entsprechende Mitteilung mittels E-Mail/PEC-E-Mail eingegangen ist.
 - der Kunde nach erfolgtem Eingang der Mitteilungen im Posteingang für alle nachteiligen Folgen haftet, die durch eine missbräuchliche oder rechtswidrige Verwendung der erhaltenen Informationen entstehen können.

Art. 9 - Änderungen der Bedingungen

1. Es wird vereinbart, dass die Bank berechtigt ist, die Preise und übrigen Vertragsbedingungen einseitig, auch zu Ungunsten des Kunden, abzuändern.
2. Handelt es sich beim Kunden um einen Verbraucher, kann die Bank die Bedingungen unter Einhaltung der Bestimmungen des Legislativdekretes Nr. 206/2005 (sogenannter Verbraucherkodex) abändern. Bei Vorliegen eines rechtfertigenden Grundes informiert die Bank den Kunden, der Verbraucher ist, schriftlich über die Änderung, der nach Erhalt dieser Mitteilung 15 Tage Zeit hat, das Recht auszuüben, ohne Abschluss- und Strafbühren und zu den vorher bestehenden Bedingungen vom Vertrag zurückzutreten.

Art. 10 - Vertragsdauer und Rücktritt

1. Dieser Vertrag wird auf unbestimmte Zeit abgeschlossen.
2. Die Vertragsparteien können jederzeit unter Einhaltung einer Vorankündigungsfrist von 15 Tagen mittels Einschreibebrief mit Rückantwort oder jedenfalls mittels schriftlicher Mitteilung zurücktreten.
3. Liegt ein rechtfertigender Grund im Sinne des Artikels 33 Absatz 3 des Legislativdekrets Nr. 206/2005 (Verbraucherschutzgesetz) vor oder ist es aus Gründen der Effizienz oder Sicherheit des Dienstes erforderlich, kann die Bank vom Vertrag auch ohne Vorankündigung zurücktreten. Sie muss den Vertragspartner unverzüglich darüber informieren.
4. Im Falle des Rücktritts sowohl des Kunden als auch der Bank ist die Bank verpflichtet, den Dienst bezüglich aller Datenflüsse durchzuführen, die bis einschließlich des Vortages, an dem der Rücktritt wirksam wird, bei ihr eingegangen sind.
5. Die Beendigung der Geschäftsbeziehung stimmt mit dem Datum des Wirksamwerdens des Rücktritts überein, vorbehaltlich der Verpflichtung des Kunden, die Mittel bereitzustellen, die von der Bank begründeter Maßen gefordert werden und notwendig sind, um etwaige noch offene Positionen abzuschließen.
6. Der Kunde haftet für alle Folgen, die entstehen können, wenn der Dienst nach dem Rücktritt der Bank oder in der Zeit, in der die Bank die Nutzung des Dienstes durch eine Mitteilung zeitweise verboten hat, trotzdem genutzt wird.
7. Mit der Schließung aller Referenzkonten oder bei Auflösung des Vertrages für die Nutzung der Online Banking und CBILL Dienste gilt auch die gegenständliche Vertragsbeziehung als beendet, ohne dass dafür eine schriftliche Vorankündigung von Seiten der Bank an den Kunden erforderlich wäre.

Art. 11 - Beschwerden und andere Instrumente zur außergerichtlichen Streitbeilegung

1. Für jeden zwischen den Parteien über die Auslegung und Anwendung dieses Vertrages entstehenden Streitfall stehen dem Kunden vor Anrufung des ordentlichen Gerichts die in den folgenden Absätzen vorgesehenen Instrumente zur außergerichtlichen Streitbeilegung zur Verfügung.
2. Der Kunde kann bei der Bank, auch mittels Einschreiben mit Rückantwort oder auf telematischem Weg (RAIFFEISENKASSE SCHLANDERS GENOSSENSCHAFT, HAUPTSTRASSE 33, 39028 SCHLANDERS,

PEC08244@RAIFFEISEN-LEGALMAIL.IT, RK.SCHLANDERS@RAIFFEISEN.IT, Fax: 0473/621584) eine Beschwerde einbringen. Die Bank antwortet innerhalb von 30 Tagen.

3. Hat der Kunde keine befriedigende oder überhaupt keine Antwort erhalten, so kann er sich an die Schiedsstelle "Arbitro per le controversie finanziarie (ACF)" bei der Consob wenden. Diese Schiedsstelle bietet die Möglichkeit, Streitigkeiten zwischen Anlegern und Bank- und Finanzintermediären im Bereich der Wertpapierdienstleistungen bis zu einem Streitwert von 500.000 Euro, die sich infolge der Missachtung und Verletzung der Sorgfaltspflicht, der vertraglichen Mitteilungspflichten sowie der Verpflichtungen zu Korrektheit und Transparenz seitens der Intermediäre ergeben haben, beizulegen. Für Schäden, die nicht direkt aus der Nichterfüllung oder der Verletzung der ob genannten Pflichten von Seiten der Bank entstanden sind oder nicht vermögensrechtlicher Natur sind, ist die Schiedsstelle nicht zuständig. Weitere Informationen darüber, wie man sich an diese Stelle wendet, über die Funktionsweise und die Verfahrensabläufe kann der Kunde auf der Homepage www.acf.consob.it einsehen oder bei der Bank nachfragen. Das Recht des Kunden, den ACF anzurufen, kann nicht Gegenstand eines Verzichts bilden und kann immer ausgeübt werden, auch dann wenn vertraglich andere Stellen der außergerichtlichen Streitbeilegung vereinbart werden.
4. Betrifft die Beschwerde das Wertpapierdepot, so kann sich der Kunde an das Schiedsgericht für Bank- und Finanzdienstleistungen und Operationen - ABF wenden. Entsprechende Informationen über die Funktionsweise und die Verfahrensabläufe des ABF kann der Kunde auf der Homepage www.arbitrobancariofinanziario.it einsehen oder bei den Filialen der Banca d'Italia oder der Bank nachfragen.
5. Der Kunde kann zudem - allein oder gemeinsam mit der Bank - ein Schlichtungsverfahren einleiten, um eine Einigung zu erzielen. Genannter Schlichtungsversuch wird von der Bankenschlichtungsstelle (Conciliatore BancarioFinanziario - Associazione per la soluzione di controversie bancarie, finanziarie e societarie - ADR; www.conciliatorebancario.it) angestellt.
Das Recht des Kunden, sich an die Banca d'Italia zu wenden und jederzeit ein ordentliches Gericht anzurufen, bleibt davon jedenfalls unberührt.
6. Sollte der Kunde beabsichtigen, das ordentliche Gericht für einen über die Auslegung und Anwendung dieses Vertrages entstehenden Streitfall anzurufen, so ist er jedenfalls verpflichtet, vorab ein Verfahren zur außergerichtlichen Streitbeilegung (Mediation bei einer dazu ermächtigten Stelle oder genanntes im Absatz 3 beschriebenes Verfahren bei der Schiedsstelle bei der Consob bzw. genanntes im Absatz 4 beschriebenes Verfahren beim Schiedsgericht für Bank- und Finanzdienstleistungen und Operationen - ABF) einzuleiten; dies im Sinne des Artikel 5 Absatz 1-bis des Legislativdekrets Nr. 28/2010 zur verpflichtenden Mediation und bei sonstiger Unverfolgbarkeit der Klage. Das Mediationsverfahren wickelt sich vor der örtlich zuständigen Mediationsstelle und mit dem Beistand eines Rechtsanwaltes ab.

Art. 12 - Sprache, Gerichtsstand und anwendbares Recht

1. Dieser Vertrag, die Aufträge und die Mitteilungen zwischen den Parteien werden in deutscher Sprache verfasst, vorbehaltlich einer anderslautenden Vereinbarung mit dem Kunden.
2. Dieser Vertrag ist vom italienischen Gesetz geregelt.
3. Für alle aus der Anwendung dieses Vertrages herrührenden Rechtsstreitigkeiten ist ausschließlich jenes Gericht zuständig, in dessen Gerichtsbezirk die Bank ihren Rechtssitz hat; handelt es sich beim Kunden um einen Verbraucher ist jenes Gericht zuständig, in dessen Gerichtsbezirk der Verbraucher seinen Wohnsitz hat.

Art. 13 - Aushändigung Unterlagen

1. Der Kunde erklärt, dass ihm mittels Veröffentlichung auf der Internetseite WWW.RAIFFEISEN.IT/DE/SCHLANDERS die notwendigen technischen Unterlagen zur Verfügung gestellt wurden und er diese gelesen hat und dass ihm die Beschreibung für die sichere Nutzung des Dienstes (sogenannte Anleitung) in Papierform ausgehändigt wurde.

Art. 14 - Verweis

1. Für alles, was in diesem Vertrag nicht ausdrücklich vorgesehen ist, und insofern kompatibel, wird auf die Bestimmungen und wirtschaftlichen Bedingungen verwiesen, die den mit gegenständlichem Vertrag verbundenen Wertpapiervertrag sowie den Vertrag für die Nutzung der Online Banking und CBILL Dienste regeln.

Ergänzende Mitteilung über die Verarbeitung personenbezogener Daten im Sinne des Art. 13 der europäischen Datenschutz-Grundverordnung Nr. 679/2016

In Ergänzung zur Mitteilung über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten, die wir Ihnen bereits ausgehändigt haben, informieren wir Sie hiermit darüber, dass die Inanspruchnahme dieses Dienstes, die Aufzeichnung der mittels Telefon erteilten Aufträge auf Datenträgern bedingt. Diese Aufzeichnungen werden lediglich zur ordnungsgemäßen Abwicklung von Aufträgen, sowie gegebenenfalls zu Beweis Zwecken verwendet. Es werden keine biometrischen Daten verarbeitet. Die Verarbeitung erfolgt mit informatischen und elektronischen Mitteln und unter Anwendung angemessener Sicherheitsmaßnahmen, sodass die Vertraulichkeit und die Sicherheit der Daten jedenfalls gewährleistet ist. Die Daten werden nur solange aufbewahrt wie es für die Zwecke des gegenständlichen Dienstes absolut notwendig ist. Eine dezidierte Einwilligung zur Verarbeitung Ihrer personenbezogener Daten ist nicht notwendig, da die Aufzeichnung der telefonischen erteilten Aufträge gesetzlich vorgesehen ist (z.B. sogenannte MIFID II).

Für die Abwicklung des Dienstes und für die Aufzeichnungen der Telefongespräche nehmen wir die Dienste externer Dienstleister, in Anspruch, welche die Daten als Auftragsverarbeiter verarbeitet. Eine aktuelle Liste aller Gesellschaften, die personenbezogene Daten verarbeiten, steht Ihnen in der Bank sowie auf unserer Homepage zur Verfügung. Sie können jederzeit die Ihnen zustehenden Rechte als Betroffener geltend machen (siehe Artt. 15 ff DSGVO). Für alle in dieser Informationsmitteilung nicht angeführten Punkte verweisen wir auf die Informationsmitteilung zum Datenschutz, die Ihnen bereits ausgehändigt wurde.

SCHLANDERS, am *****

Die Bank

Der Kunde

.....
RAIFFEISENKASSE SCHLANDERS
GENOSSENSCHAFT

x

Der Kunde erklärt, im Sinne der Artikel 1341 und 1342 Absatz 2 ZGB sowie des Legislativdekretes Nr. 206/2005 (Verbraucherschutzgesetz), folgende Bestimmungen spezifisch anzunehmen:
Abschnitt II: Artikel 2 (Verfügungslimits), Artikel 7 (Verpflichtungen des Kunden; Haftung und Haftungsbeschränkung), Artikel 9 (Möglichkeit der Bank die Bedingungen zu ändern), Artikel 10 (Rücktritt vom Vertrag), Artikel 12 (Zuständiges Gericht), Artikel 14 (Verweis)

Der Kunde

x

Der Kunde erklärt eine Ausfertigung dieses Vertrages sowie die vorvertragliche Information erhalten zu haben und über sein Recht informiert worden zu sein, jederzeit auch nach Abschluss des Vertrages eine aktuelle Ausfertigung desselben zu erhalten. Falls der Vertrag in elektronischer Form abgeschlossen wird, erklärt sich der Kunde mit der Übermittlung der Vertragskopie in telematischer Form einverstanden.

Der Kunde

x

SCHLANDERS, am

Der Kunde erklärt und bestätigt, von der Bank vor Vertragsunterzeichnung dieses Dokument erhalten zu haben.

Der Kunde

x

PROBE NDG PROBE NDG